

Name des antragstellenden Vereins	Ort
vertreten durch den 1. Vorsitzenden:	Datum
Pfälzischer Schachbund e.V.	(vollständige Adresse, Telefonnummer und eMail)
Schatzmeister	
Klaus Zachmann	
Römerstraße 14	
67583 Guntersblum	

Betreff.: Zuschussantrag (*)

Anlage.: Originalrechnungen und Originalzahlungsnachweise

Der antragstellende Verein, vertreten durch den 1. Vorsitzenden

Herrn/Frau _____

hat folgende Anschaffungen getätigt und beantragt hierfür einen Zuschuss nach den Richtlinien zur Förderung des Schachsports des PSB:

Rechnungsdatum	Lieferant	Genau Bezeichnung gekauften Gegenstandes	tatsächlich gezahlter Betrag

Die **Originalrechnungen** und **Originalzahlungsnachweise** (z.B. Originalquittung, Kontoauszug, Überweisungsauftrag mit Bankbestätigung) liegen dem Antrag als Anlage bei. **Auf den Originalrechnungen ist die sachliche und rechnerische Richtigkeit und die Aufnahme in das Inventarverzeichnis des Vereins durch den 1. Vorsitzenden und Schatzmeister (Kassenwart) bestätigt.**

Zusatzangaben (ohne Beantwortung der nachstehenden Fragen ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich):

1. Der Verein/Schachabteilung erhebt im Antragsjahr folgende Beiträge:

- a) für Erwachsene EUR/Monat
- b) für Jugendliche EUR/Monat
- c) für Schüler EUR/Monat

Hinweis: Vereinen/Schachabteilungen, die den vom Sportbund Pfalz vorgeschriebenen Mindestmitgliedsbeitrag nicht erheben, kann kein Zuschuss gewährt werden.

2. Folgende Jugendliche/Schüler des Vereins nahmen an der letztjährigen Bezirksjugendeinzelmeisterschaft teil:

3. Der Verein/die Schachabteilung hat in den letzten drei Jahren folgende Turniere ausgerichtet (z.B. Kongress, Bezirkseinzeln- und Bezirksjugendeinzelmeisterschaften, Open-Turniere etc.):

.....
.....

4. Der Verein war bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des PSB durch seinen Vereinsvertreter, Herrn/Frau vertreten.

5. Dem antragstellenden Verein/der Schachabteilung wurde letztmals im Jahr ein Zuschuss von EUR für die Anschaffung von gewährt.

6. Die fälligen Beiträge des laufenden Jahres wurden termingerecht an den PSB und den Sportbund Pfalz entrichtet: Ja Nein

7. Der Zuschuss soll auf folgendes Konto des Vereins überwiesen werden:

Bank/Sparkasse :

IBAN :

BIC :

Kontoinhaber :

Wir sind darüber belehrt, dass falsche Angaben in diesem Antrag zu schwerwiegenden Folgen für den Verein und die unterzeichnenden Vereinsvertreter führen können (bei Subventionsbetrug ggf. Ahndung durch ein ordentliches Gericht).

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit bestätigt:

.....
(1. Vorsitzender)

.....
(Schatzmeister/Kassenwart)

Hinweise:

- *) **Der Zuschussantrag muss bis spätestens 31. Oktober mit den erforderlichen Nachweisen und Angaben beim Schatzmeister des PSB vorliegen.**

Der Antrag kann nur mit diesem Formblatt gestellt werden.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der insgesamt gestellten Anträge sowie der bereits in den Vorjahren dem antragstellenden Verein gewährten Zuschüsse, werden Anschaffungen prozentual bezuschusst.

1. Bei der Neugründung wird dem neuen Verein bzw. der Abteilung ein Zuschuss von in der Regel 50,00 € pro gemeldeter Mannschaft gewährt.
2. Für den Erwerb von **Sportgeräten und Mobiliar** werden die Zuschüsse auf maximal 50 v. H., für **Schachbücher und Schachsoftware** auf 20 v. H. (begrenzt auf maximal 100,00 € pro Jahr und gemeldeter Mannschaft) der Anschaffungskosten begrenzt und folgende Höchstbeträge festgelegt:
 - a) **Spielmaterial** (Bretter, Figuren, Schachuhren, Demo-Bretter etc.) je gemeldeter Mannschaft bis zu Gesamtanschaffungskosten von 500,00 € innerhalb von 10 Jahren. Hinweis: Gartenschachanlagen werden nicht als Spielmaterial bezuschusst.
 - b) **Mobiliar** (Schränke, Tische, Stühle) je gemeldeter Mannschaft bis zu Gesamtanschaffungskosten von 500,00 € innerhalb von 10 Jahren.
3. Für **Anschaffungen**, insbesondere für Hygienespender, Desinfektionsmittel und Plexiglasscheiben, **infolge der Coronapandemie**, um einen Spielbetrieb in den Spiellokalen zu ermöglichen, werden Zuschüsse für Vereine und Schachabteilungen gewährt, die auf maximal 50 % der Anschaffungskosten begrenzt sind. Weiter wird bei Vereinen und Schachabteilungen bis zu 40 Mitgliedern ein Höchstbetrag von 100,00 € pro Jahr festgelegt, bei Vereinen und Schachabteilungen mit einer Mitgliederzahl von über 40 Mitgliedern ein Höchstbetrag von 2,50 € je Mitglied. Maßgeblich für die Mitgliederzahl sind die beim PSB zum 01.10. des Jahres gemeldeten Mitglieder.